

Präsident von Zehmen: Ich frage zunächst, ob Jemand zu diesem Gegenstand das Wort verlangt?

Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke: Ich bitte ums Wort! — Ich muß eine Aeußerung, die der Herr Referent gethan hat, berichtigen. Er sprach von Nationalökonomien und von Solchen, die es sein wollen. Da der Antrag auf den Verkauf des Bades Elster in der jenseitigen Kammer von Jemandem ausging, den man nicht bloß dem Namen nach unter die Nationalökonomien zu rechnen hat, so wollte ich wenigstens nicht verabsäumen, dies zu constatiren und zu bemerken, daß, wenn man sich auch nicht vollständig mit einer Ansicht einverstanden erklären kann, deshalb der Anschauung Anderer nicht alle Berechtigung abzusprechen ist. Ich bin auch ein Gegner des Antrags; aber es sind dies Theorien, über die Jeder verschieden denken kann.

Präsident von Zehmen: Verlangt noch Jemand das Wort? — Wenn es nicht der Fall ist, so schließe ich die Debatte, vorbehältlich des Schlußworts des Referenten, wenn er es begehrt.

(Derfelbe verzichtet.)

Ich gehe zur Fragestellung über. Die Deputation schlägt vor auf das königl. Decret Nr. 15, ein außerordentliches Postulat für das Bad Elster betreffend:

„die Kammer wolle das von der königl. Staatsregierung gestellte außerordentliche Postulat für das Elsterbad in Höhe von 63,280 Thlr. genehmigen.“

„Bewilligt die Kammer die gedachte Summe?“  
Einstimmig: Ja.

Es ist noch zur Registrande angezeigt worden ein Vortrag über Abtheilung M des Ausgabebudgets, den Referent betreffend; es ist mir aber nicht bekannt, wer der Referent ist.

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Ich werde die Ehre haben, das Referat zu geben; aber wir müssen warten, bis erst in der anderen Kammer darüber wird Beschluß gefaßt sein; es muß deshalb zur Zeit noch ausgesetzt bleiben, ebenso, wie das Finanzgesetz.

Präsident von Zehmen: So wird dieser Punkt auszusetzen sein; wir werden nun zu dem Vortrag übergehen können über das Decret Nr. 11, Nachträge zu dem ordentlichen Budget Pos. 20, Besoldungs- und Pensionsabzüge betreffend\*). — Referent ist Herr Präsident Rülke. Dieser Gegenstand ist nicht auf die heutige Tagesordnung gesetzt gewesen; ich habe daher die Kammer zu fragen, ob sie genehmigt, daß er noch auf

die Tagesordnung gebracht werde? — Einstimmig. Pflichtet die Staatsregierung bei?

(Geschicht.)

So bitte ich, den Vortrag zu erstatten.

(Das betr. königl. Decret s. L.M. II. K. S. 2205.)

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke: Es ist noch nachträglich eine Abänderung zu machen zu Pos. 20 des Einnahmebudgets, worüber das königl. Decret Nr. 11 vom 2. März 1872 Aufschluß giebt. Diese Position der Staatseinkünfte behandelt die Besoldungs- und Pensionsabzüge. Durch einen Beschluß der jenseitigen Kammer ist deren Wegfall bereits ausgesprochen worden und durch den Wegfall der Beiträge, welche die Pensionspflichtigen zeither zu zahlen hatten, ändert sich die in Pos. 20 aufgestellte Summe der Einnahme und es würde auch hier nunmehr Folgendes zu beschließen sein. Infolge des Wegfalls der einmonatlichen Abzüge mit Ausnahme derjenigen, welche auch fernerhin von im Reichsdienste stehenden sächsischen Angehörigen fortzuentrichten sind, entsteht ein Ausfall von 14,050 Thlr. und das Postulat verringert sich dadurch von 55,000 Thlr. auf 40,950 Thlr. Mit 55,000 Thlr. ist das Postulat aufgeführt; es gehen davon ab 14,050 Thlr., mithin sind nur 40,950 Thlr. einzustellen; das ist die Aenderung, die in Pos. 20 vorgenommen werden muß und zur Annahme empfohlen wird.

Präsident von Zehmen: Die Kammer hat den Vortrag des Herrn Referenten Präsident Rülke vernommen; ich habe zunächst zu fragen, ob sie auch hier mit mündlicher Berichterstattung sich begnügen will? — Ich richte diese Frage hier speciell an die Kammer, weil der Gegenstand eben nicht auf der Tagesordnung gestanden hat. Ist die Kammer damit einverstanden? (Es erfolgt kein Widerspruch.)

Ebenso auch voraussichtlich die hohe Staatsregierung?  
(Es wird bejaht.)

Die ganze Beschluffassung, die wir zu bewirken haben werden auf den Vortrag des Herrn Referenten, faßt sich in dem einzigen von ihm gestellten Antrage zusammen, der dahin geht: „Infolge des Wegfalls der einmonatlichen Abzüge, mit Ausnahme derjenigen, welche auch fernerhin von im Reichsdienste stehenden sächsischen Angehörigen fortzuentrichten sind, entstehe ein Ausfall von 14,050 Thlr. und das Postulat verringere sich dadurch von 55,000 Thlr. auf 40,950 Thlr.“ Es wird also die Frage bloß darauf zu richten und da über Beschluß zu fassen sein, ob die Kammer zustimmt, daß die Summe von 55,000 Thlr. auf 40,950 Thlr. vermindert werde bei Pos. 20 des Einnahmebudgets. Ich stelle nun diese Angelegenheit demnächst zur Verhandlung der Kammer und frage: ob Jemand das Wort haben will? — Es verlangt Niemand das Wort; ich frage also die Kammer:

„will sie bei Pos. 20 des Einnahmebudgets die dort eingestellt gewesene Summe von

\*) Vergl. L.M. II. K. S. 2508 flg.